

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
▲	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen**

hier: 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

**A) SACHVERHALT**

Bisher ist nach § 7 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass in der Stadt Heiligenhafen dem Finanzausschuss in seiner folgenden Sitzung über ausgesprochene Niederschlagungen und Erlasse zu berichten.

Im Rahmen der Zuständigkeitenregelung nach § 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass in der Stadt Heiligenhafen kann auf die Unterrichtung nach § 7 verzichtet werden.

Gleichwohl ist zur Harmonisierung des städtischen Satzungsrechts eine Bestimmung hinsichtlich der Verfügung über Ansprüche der Stadt im Wege eines Vergleiches aufzunehmen:

§ 7 erhält daher folgende Fassung:

„Ansprüche aus Vergleichen“

„Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten gleichfalls für die Verfügung über Ansprüche und Forderungen der Stadt im Wege eines Vergleiches.“

**B) STELLUNGNAHME**

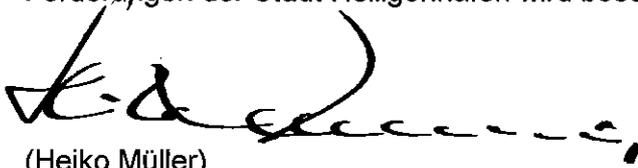
Seitens des Unterzeichners wird gebeten § 7 den Bestimmungen der Hauptsatzung (§ 6) anzupassen.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

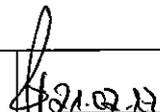
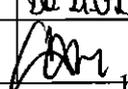
Keine

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.02.17
Büroleitender Beamter	

## 2. Änderungssatzung zur der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 529) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 30 und 31 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.02.1995 (GVOBl. Schl.-H., S. 68) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.2017 folgende Satzung erlassen:

### § 1

**§ 7 erhält folgende neue Fassung:**

#### **Ansprüche aus Vergleichen**

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten gleichfalls für die Verfügung über Ansprüche und Forderungen der Stadt im Wege eines Vergleiches.

### § 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

### § 3

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 20.02.2017  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

*gez. Heiko Müller*  
(Heiko Müller)